

Ökumenische Arbeitsgruppe  
H o m o s e x u e l l e  
u n d K i r c h e (H u K) e. V.

Bundesvorstand  
Dr. Ben Khumalo  
Alte Ziegelei 4  
26197 HUNTLOSEN

Te1/Fax 04487-750285  
HUNTLOSEN, 28.11.2000

An den  
Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen  
Herrn Bernhard V o g e l  
Regierungsstraße 73  
99084 ERFURT



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Vogel!

In Ihrer Funktion als Mitglied des Bundesrates bitten wir Sie hiermit eindringlich, dem am Freitag, dem 01. Dezember 2000, zu beratenden Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz (Drucksachen 738/00 und 739/00) Ihre Zustimmung zu geben.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außenverhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen wir uns sehr.

Mit vielem Dank im voraus

Postfach 50 04 37, 52088 Aachen · Internet: [www.huk.org](http://www.huk.org) · email: [info@huk.org](mailto:info@huk.org)  
Infotelefon: +49 (2 41) 1 23 46 · Postbank Köln, Konto 1200 36-508, BLZ 370 100 50  
Mitglied u.a. bei: IKvu - Initiative Kirche von unten · DAH - Deutsche Aids Hilfe · European Forum  
ILGA - International Lesbian and Gay Association



# FREISTAAT THÜRINGEN



Staatskanzlei

Büro des Ministerpräsidenten

Der Persönliche Referent

Herrn  
Dr. Ben Khumalo  
Alte Ziegelei 4

26197 Huntlosen

30.11.2000

*[Handwritten signature]*  
02.11.

Sehr geehrter Herr Dr. Khumalo,

Herr Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel bedankt sich für Ihr Schreiben vom 28. November dieses Jahres und bat mich, Ihnen zu antworten.

Sie wissen, dass der Deutsche Bundestag am 10. November 2000 mit den Stimmen der rot-grünen Koalition das Gesetz zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften beschlossen hat. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion votierte dagegen.

Auch Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel sieht die Gefahr, dass das Lebenspartnerschaftengesetz gegen Artikel 6 des Grundgesetzes und den dort festgeschriebenen besonderen Schutz von Ehe und Familie verstößt. Für ihn zerstört eine Gesellschaft, die die Familie in Frage stellt, ihr eigenes Fundament. Deshalb wird der Freistaat Thüringen das zustimmungspflichtige Gesetz der rotgrünen Regierungskoalition im Bundesrat ablehnen.

Um zu vermeiden, dass die Union im Bundesrat das ganze Gesetzesvorhaben verhindern kann, haben SPD und Grüne das ursprüngliche Gesetz jedoch in zwei Gesetzentwürfe aufgesplittet.

Mit freundlichen Grüßen

*[Handwritten signature]*  
Hermann Binkert

Ökumenische Arbeitsgruppe  
H o m o s e x u e l l e  
u n d K i r c h e (HuK) e.V.

**Bundesvorstand**  
Dr. Ben Khumalo  
Alte Ziegelei 4  
26197 HUNTLOSEN

Tel/Fax 04487-750285  
HUNTLOSEN 14.12.2000

An den  
Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen  
Herrn Bernhard V o g e l  
Regierungsstraße 73  
99084 ERFURT



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Vogel!

Wir danken Ihnen für die prompte und ausführliche Antwort auf unsere Bitte, die Sie uns von Herrn B i n k e r t haben übermitteln lassen. Mit Ihnen verbindet uns die Überzeugung, daß jede Form von Liebe und Verantwortung Achtung verdient.

Nachdem der Bundesrat am 1. Dezember 2000 dem Lebenspartnerschafts-ergänzungsgesetz seine Zustimmung verweigert hat, hat der Bundestag am 8. Dezember 2000 den Vermittlungsausschuss angerufen, der einen Kompromissvorschlag erarbeiten wird. Bekanntlich geht es dabei um:

- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft bei Sozialleistungen;
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Steuerrecht (Einkommensteuer; Erbschaftsteuer);
- °Berücksichtigung der Lebenspartnerschaft im Beamtenrecht;
- °Bestimmung des Standesamtes als die für die Begründung der Lebenspartnerschaft zuständige Behörde.

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer an-

Männer und Frauen in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft bekämen dann endlich einen gesicherten Rechtsrahmen für ihr auf Dauer angelegtes Zusammenleben und würden im Innen- sowie im Außenverhältnis ihren Pflichten besser nachkommen und die Ihnen zukommenden Rechte besser wahrnehmen können. Dies wünschen wir uns sehr und rechnen dabei mit Ihrer Unterstützung, sehr geehrter Herr Ministerpräsident.

Mit vielem Dank im voraus



14.02.00